



Amtsblatt

für die Stadt Salzburg

Nummer 10

Salzgitter, den 19. Mai 2011

38. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
48 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Lich 19, 2. Änd. für Salzgitter-Lichtenberg „Nordost“ in Verbindung mit der 77. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter -	98	50 Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Juli 2011	103
49 Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Juli 2011	102	51 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	104

Amtliche Bekanntmachung

48

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Lich 19,
2. Änd. für Salzgitter-Lichtenberg „Nordost“
in Verbindung mit der
77. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

**Bebauungsplan Lich 19, 2. Änderung für Salzgitter- Lichtenberg „Nordost“
in Verbindung mit der
77. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter**

vom **30.05.2011** bis **10.06.2011**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Planmaßnahme sind aus den zugleich veröffentlichten Planausschnitten zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Verlagerung des bestehenden Nahversorgers an der Burgbergstraße auf die Flächen des heutigen Festplatzes, um im Sinne des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für das Oberzentrum Salzgitter die Nahversorgung im Stadtteil Lichtenberg zu gewährleisten. Für den Festplatz wird hierdurch eine Verschiebung in Richtung Osten erforderlich.

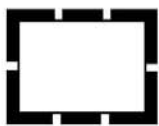
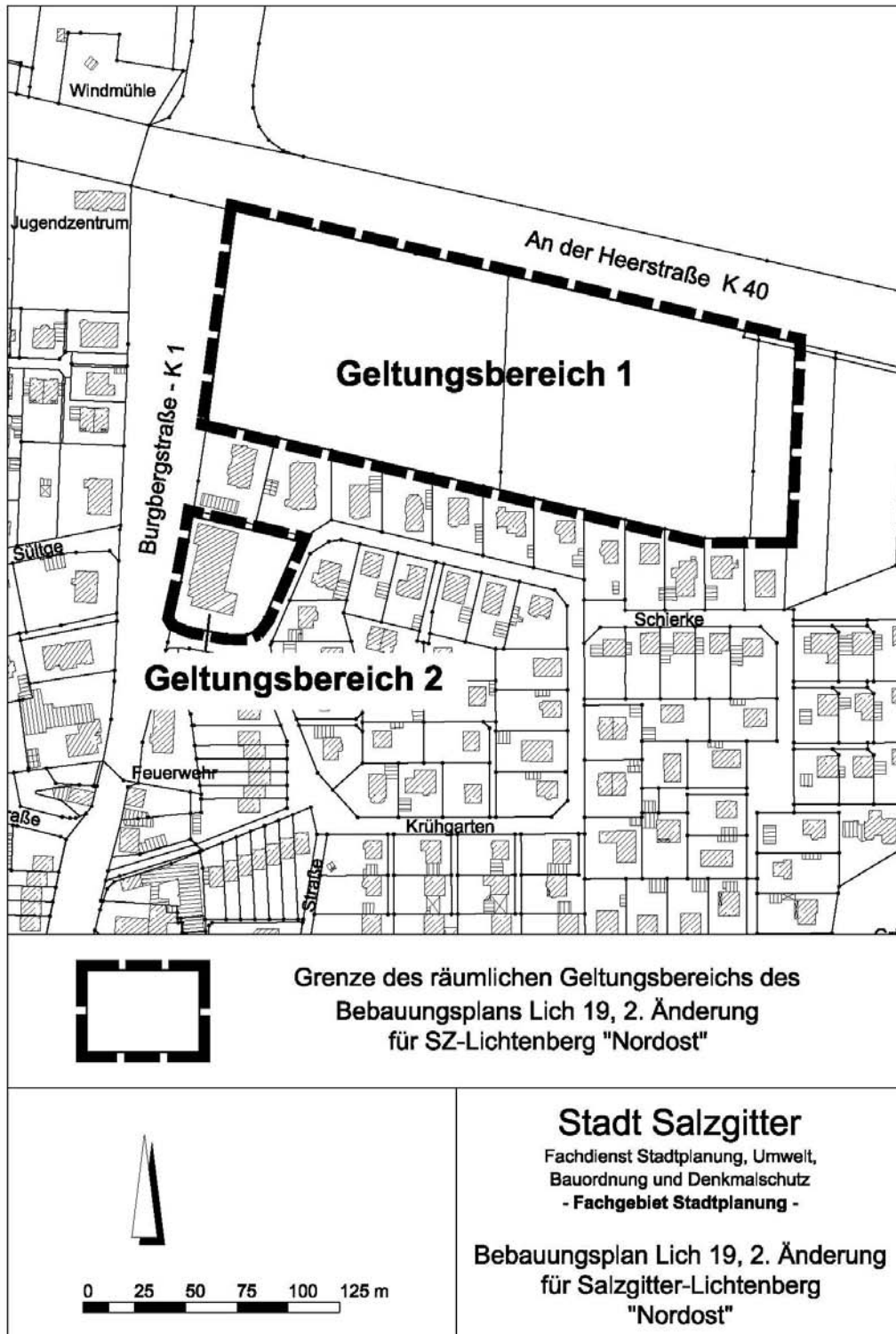
Der alte Nahversorgungsstandort an der Burgbergstraße wird in die Planung mit einbezogen. Auch hier ist eine nachhaltige Regelung des Einzelhandels unter Berücksichtigung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes vorzunehmen.

Im Rahmen der 77. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter wird der Bereich des zukünftigen Einzelhandelsstandortes von derzeit als Grünfläche dargestellte Fläche in gemischte Baufläche geändert, um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **925** oder **923**
Telefon-Nr. 839 – **3533** oder **4061**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



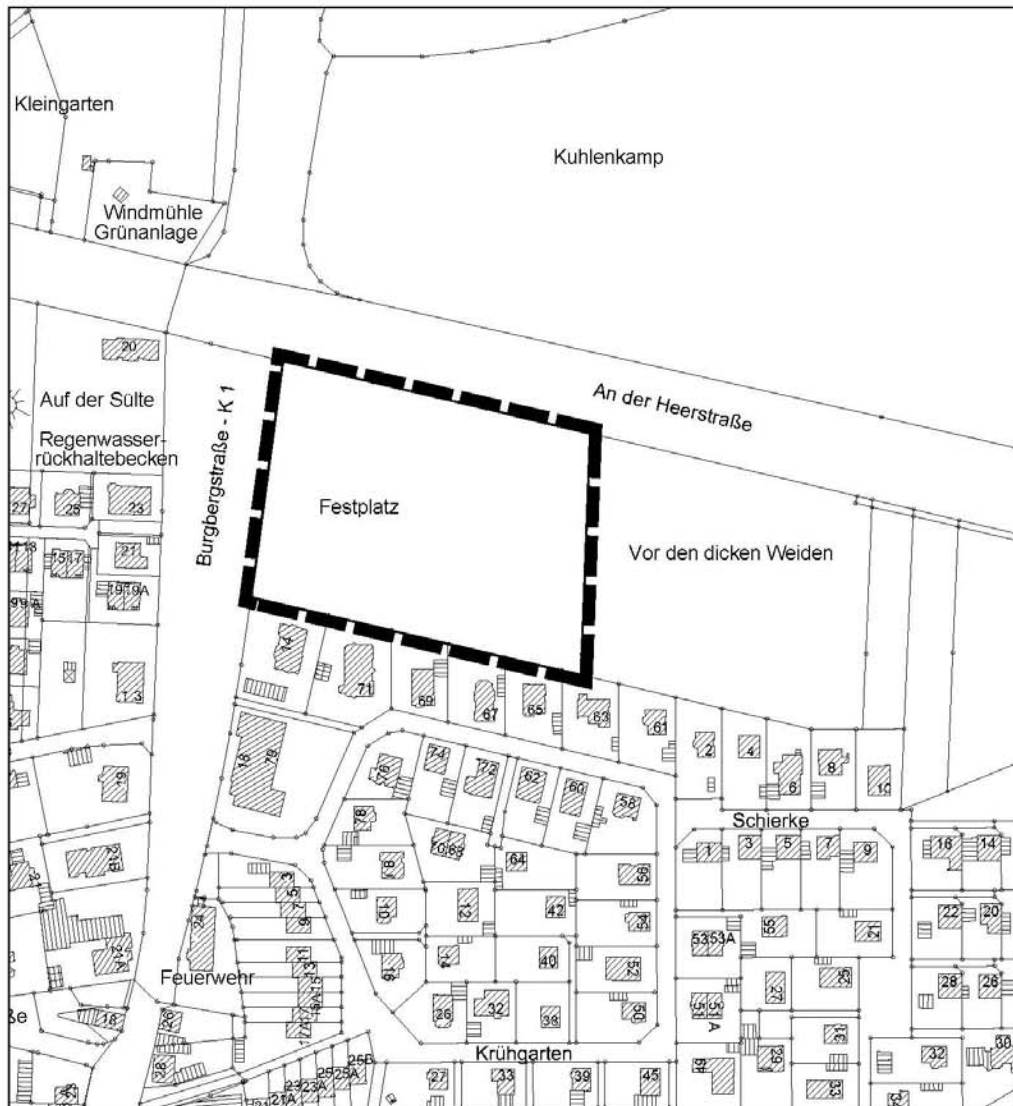
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Lich 19, 2. Änderung für SZ-Lichtenberg "Nordost"



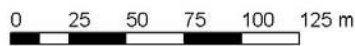
Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Lich 19, 2. Änderung
für Salzgitter-Lichtenberg
"Nordost"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
77. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter für SZ-Lichtenberg



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -

77. Änderung (N.N.)
des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter
für SZ-Lichtenberg

49

**Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG
mit Wirkung vom 01. Juli 2011**

Mit Wirkung vom 01. Juli 2011 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 0,58 Cent/Kilowattstunde einschließlich Umsatzsteuer erhöht. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

Salzgitter I Erdgas flexibel (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

flex 1

Günstig bis zu einer Jahresabnahme von 4.828 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	8,54	(7,18) Cent
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	3,05	(2,56) Euro

flex 2

Günstig ab einer Jahresabnahme von 4.829 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	7,03	(5,91) Cent
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	9,13	(7,67) Euro

flex 3

Günstig ab einer Jahresabnahme von 5.739 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	6,65	(5,59) Cent
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	10,95	(9,20) Euro

Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh

Grundpreis (ct/kWh):	0,219	(0,184) Cent
----------------------	-------	--------------

Salzgitter I Erdgas aktiv (Sondervertrag)

aktiv 1

Günstig ab einer Jahresabnahme von 9.601 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	5,89	(4,95) Cent
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	17,04	(14,32) Euro

aktiv 2

Günstig ab einer Jahresabnahme von 23.372 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	5,64	(4,74) Cent
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	21,91	(18,41) Euro

Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh

Grundpreis (ct/kWh):	0,438	(0,368) Cent
----------------------	-------	--------------

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig. Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 (16,64) Euro. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh enthalten.

Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen stellen im Sondervertrag Salzgitter I Erdgas aktiv einen wesentlichen Vertragsbestandteil dar.

Die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Salzgitter, 12. Mai 2011

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

50

**Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden der
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Juli 2011**

Mit Wirkung vom 01. Juli 2011 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden (Handel, Gewerbe, Industrie usw.) der WEVG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 0,58 Cent/Kilowattstunde einschließlich Umsatzsteuer erhöht. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

Salzgitter I Erdgas Gewerbe (Sondervertrag)

Grundpreistarif 1 (G 1)

Bei einer Jahresabnahme von 0 bis 30.213 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 7,03 (5,91) Cent

Grundpreistarif 2 (G 2)

Bei einer Jahresabnahme von 30.214 bis 118.573 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 6,65 (5,59) Cent

Grundpreistarif 3 (G 3)

Bei einer Jahresabnahme über 118.573 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 6,27 (5,27) Cent

Der monatliche Grundpreis je Abnehmer beträgt bei einer Zählergröße:

bis G 6 (NB 6) (€Mon.) 9,13 (7,67) Euro

bis G 16 (NB 10) (€Mon.) 18,25 (15,34) Euro

bis G 25 (NB 20) (€Mon.) 30,43 (25,57) Euro

bis G 40 (NB 30) (€Mon.) 48,67 (40,90) Euro

bis G 65 (NB 50) (€Mon.) 60,84 (51,13) Euro

bis G100 (NB100) (€Mon.) 91,26 (76,69) Euro

Für größere Zähler wird der Grundpreis entsprechend fortgesetzt.

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt.

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig. Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 (16,64) Euro. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh enthalten.

Wesentliche Vertragsbestandteile sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

Preis für die Ersatzversorgung:

Arbeitspreis ct/kWh: 8,54 (7,18) Cent

Der Grundpreis entspricht dem Grundpreis des Vertrages Salzgitter I Erdgas Gewerbe.

Der „Preis für die Ersatzversorgung“ gilt für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Die Preise können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen eingesehen werden.

Salzgitter, 13. Mai 2011

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

51

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Offenberg, Johannes Jc 32.4/6104955	Van Langenstraat 20 NL-8141VS Heino	Straßenverkehrsgesetz	28.04.2011
Keurentjes, Henri A.G. 32.4/6105259	Stationsstraat 119 A NL-3001 AC Putten	Straßenverkehrsgesetz	02.05.2011
Kiezenbrink, Johannes 32.4/6102857	Het Elferink 53 NL-7478CB Diepenheim	Straßenverkehrsgesetz	03.05.2011
Groza, Alexandru 32.4/6103766	Liebigstraße 25 30163 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	03.05.2011
Groza, Alexandru-Ionut 32.4/5101961	Liebigstraße 25 30163 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	03.05.2011

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **16.06.2011** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter